



## Beantwortung des Fragenkatalogs eines Einwohners unter Tagesordnungspunkt „Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern“ aus der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 17.09.2024 hinsichtlich der Neugestaltung des östlichen Hellbachtals

**Frage 1:** Die Frage Nr. 6 der FDP/FWG lautete: Hat die Firma DTP/Fischer bei der Beantragung mitgewirkt und ist sie dafür entlohnt worden?

Es stellt sich die Frage, wie es zu der Aussage von DTP/Fischer kommt, dass sie keine Informationen zur Grundlagenermittlung bereitstellen konnte, da dies nicht Gegenstand ihrer Untersuchung war und lediglich eine „oberflächliche“ Planung vorgenommen wurde.

So begründete die Fa. DTP/Fischer die völlige Ahnungslosigkeit in Sachen ökologischer Umbau.

Angesichts der Bedeutung der Grundlagenermittlung für die Abrechnung der Phasen 1-4 nach HOAI, wie erklären Sie die Widersprüche, die über 100 Bürger während der Informationsveranstaltung am 11.06.2024 wahrgenommen haben?

### Antwort zu Frage 1

Es kann nicht nachvollzogen werden, wie und in welchem Zusammenhang die des Einwohners genannte Aussage getätigt wurde. Angesichts der Frage wird vermutet, dass ein unterschiedliches Verständnis in Bezug auf die Begrifflichkeit „Grundlagenermittlung“ nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorliegt. Gemäß HOAI umfasst die Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ des Leistungsbildes „Ingenieurbauwerke“ die Punkte:

1. Klärung der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung der Auftraggeberin beziehungsweise des Auftraggebers,
2. Ermittlung der Planungsrandbedingungen sowie Beratung zum gesamten Leistungsbedarf,
3. Formulierung von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter,
4. bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klärung der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung,
5. Ortsbesichtigung,
6. Zusammenfassung, Erläuterung und Dokumentation der Ergebnisse.

Selbstverständlich wurden diese Leistungen von dem Büro DTP und Fischer-Teamplan erbracht.

Wie in der Vorlage 2024/0266 zur Frage 6 bereits berichtet, wurde das Planungsbüro genau zu diesem Zweck beauftragt.

**Frage 2:** Wie erklären Sie die signifikanten Unterschiede in der Wahrnehmung der Ereignisse während der Informationsveranstaltung am 11.06.2024 in der Gesamtschule Neubeckum?

Nach Angaben der Verwaltung sollen Wortbeiträge von Personen erfolgt sein, die im Auditorium nicht wahrgenommen wurden. Insbesondere wird berichtet, dass Herr Denkert zusätzliche Details zum Verfahren nach § 68 WHG erläutert haben soll. Sie, Herr Bürgermeister, wollen sich zur Beantragung nach § 68 WHG geäußert haben. Gleichzeitig betonen Sie jedoch, dass der Fokus ausschließlich auf den städtebaulichen Aspekten lag. Wie lässt sich diese Diskrepanz in der Wahrnehmung erklären?

### **Antwort zu Frage 2**

Eine Diskrepanz in der Wahrnehmung ist hier nicht nachvollziehbar. Wie bereits in der Vorlage 2024/0266 zur Frage 1 eindeutig beantwortet, hat Herr Bürgermeister Gerdhenrich bereits im Rahmen der Einführung in die Bürgerinformation vom 11.06.2024 offen und transparent erläutert, dass die Veranstaltung ausschließlich dazu dienen könne, Anregungen zur städtebaulichen Gestaltung einzuholen, um diese in den weiteren Planungsprozess einfließen lassen zu können. Ergänzend hat Herr Bürgermeister Gerdhenrich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung auf Grundlage des bestehenden Beschlusses vom 05.03.2024 bereits einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 68 Absatz 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) gestellt habe.

**Frage 3:** Wenn die Firma DTP/Fischer tatsächlich an der Beantragung mitgewirkt hat und bereits Honorarkosten in Höhe von 100.000 Euro an DTP/Fischer geflossen sind, wie erklären Sie sich dann, dass zahlreiche Unterlagen, die zweifellos zu den grundlegenden Bestandteilen der Beantragung gehören, von der unteren Wasserbehörde nachgefordert werden mussten? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass DTP/Fischer gründlich arbeitet und die abgerechneten Leistungen tatsächlich der Beauftragung entsprechen? Können Sie verstehen, dass es große Zweifel an der chronologischen Richtigkeit Ihrer Argumentation gibt? Sie präsentieren dem Ausschuss am 23.01.2024 einen Plan vom 05.01.2024. Diesen Plan hat die Verwaltung am 19.09.2023 beauftragt. Dieser Plan enthält keinen Damm mehr, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Beschluss galt, den Teich zu entschlammen und den Damm zu ertüchtigen. Hat die Verwaltung hier im Widerspruch zur Beschlusslage des STEA den Auftrag an DTP-Fischer vergeben oder hat die Firma bereits gewusst, dass der Beschluss im März 2024 dem Plan entsprechen wird? Könnten Sie bitte erläutern, wie es dazu kam, dass Herr Denkert bereits am 25.06.2021 die klare Position der Verwaltung gegen das Entschlammen des Teichs und die Ertüchtigung des Damms äußern konnte, während diese Entscheidung erst im März 2024 offiziell getroffen wurde? Gab es vielleicht eine geheime Zeitmaschine im Rathaus, von der wir nichts wissen?

### Antwort zu Frage 3

#### Teil 1 – Nachforderungen

Es ist üblich, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in einem Genehmigungsverfahren weitere Ergänzungen nachgefordert werden. Die Beteiligung von Behörden im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens dient eben diesem Zweck und kann dazu führen, dass einzelne Belange vertiefend zu betrachten sind.

Nach der Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hält die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf nachfolgende **Ergänzungen** für erforderlich, um das Verfahren offenzulegen und bescheiden zu können.

- Darstellung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Hochwasserschutz einschließlich Nachweis der Retentionswirkung im Vergleich vorher zu nachher.
- Nachweis, dass durch die geplante Gewässerausbaumaßnahme keine nachteiligen Veränderungen auf das Grundwasser beziehungsweise den Grundwasserstand erfolgen.
- Vorlage des vollständigen Bodengutachtens als Antragsbestandteil.

Das vollständige Bodengutachten liegt nunmehr bereits vor.

## Teil 2 – Chronologische Richtigkeit

Der am 23.01.2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellte Vorentwurf der Büros DTP/Fischer-Teamplan ist Ergebnis eines ergebnisoffenen Planungsprozesses. Wie dem Einwohner bereits mit E-Mail von Herrn Bürgermeister Gerdhenrich am 02.07.2024 mitgeteilt, wurde die Aufgabenstellung der Büros in der Präambel zum Ingenieurvertrag wie folgt formuliert:

*„Im Jahr 2020 wurde für den Stadtteil Neubeckum ein Integriertes städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. In Diesem Zuge wird die Umgestaltung des östlichen Hellbachtals als Natur- und Erholungsraum als ein Leitprojekt vorgeschlagen. Dabei gilt es, das Hellbachtal mit seinem Gewässer ökologisch zu verbessern sowie den Raum gestalterisch und funktional aufzuwerten.*

*Das Hellbachtal soll zu seinem attraktiven „Erholungsband“ beziehungsweise Stadtteilpark mit höher Qualität umgestaltet sowie der Hellbach im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie renaturiert werden. Weiterhin soll das Ziel eines vorbeugenden Hochwasserschutzes verfolgt werden.*

*Das Gewässer wurde früher in einem befestigten Regelprofil begradigt, abschnittsweise durch Durchlässe/Rohre eingeengt und durch ein heute sanierungsbedürftiges Dammbauwerk als Teich aufgestaut. Insofern stellt der Hellbach im Planungsabschnitt mit aufgestautem Teich und nicht typgerechter Struktur (kiesgeprägter Tieflandbereich) aktuell eine ökologische Barriere dar, die ökologisch aufzuwerten ist. Die Mindestanforderungen an eine naturnahe Gewässerentwicklung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind einzuhalten.*

*Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklung des Hellbachtals liegt in der Modernisierung des Spielplatzes im westlichen Bereich. Möglicherweise kann hier unter Einbindung des Gewässers ein Wasserspielplatz geschaffen werden. Weiterhin sollen im Plangebiet das Wegenetz erneuert und optimiert werden sowie die Vernetzung des Grünzugs mit dem angrenzenden Wohnumfeld und in Richtung des westlichen Hellbachtals (westlich der Hauptstraße) verbessert werden.*

*Wirtschaftlich soll das Planungsergebnis eine baulich-gestalterisch nachhaltige Lösung mit einem angemessenen Pflegeaufwand sein. Die Stadt Beckum beabsichtigt, die Nutzung von Fördermitteln aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Städtebauförderung.“*

Die Aufgabenstellung stand daher in keinerlei Widerspruch zur bis dahin geltenden Beschlusslage des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.06.2021. Im Zuge der Beratungen zu den Vorlagen 2024/0007 und 2024/0051 wurde von den Planungsbüros und von der Verwaltung dargelegt, warum der Beschluss vom 24.06.2021 nicht umgesetzt werden sollte. Mit Beschluss des Vorentwurfs (siehe Vorlage 2024/0051 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.03.2024) wurde dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

**Frage 4:** Welche Untersuchungen werden ganz konkret durchgeführt? Welche Unternehmen wurden mit welchen Arbeiten beauftragt?

**Antwort zu Frage 4**

Wie dem Einwohner bereits mit E-Mail von Herrn Wulf (in Vertretung) vom 25.07.2024 mitgeteilt, wurden externe Fachbüros mit der Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans und der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie mit der Erstellung eines Bodengutachtens beauftragt.

**Frage 5:** Im Sommer 2023 gelang es der Verwaltung, die Baukosten für die Phasen 1-4 gemäß HOAI auf 1,5 Millionen Euro zu veranschlagen, wodurch sie unter der Grenze von 214.000 Euro blieb und somit eine EU-weite Ausschreibungspflicht vermieden wurde. Angesichts der nun bekannten Gesamtkosten von mindestens 3,9 Millionen Euro einschließlich der Planungskosten sehen Sie und die Verwaltung nicht die Gefahr, dass die Zusammenarbeit mit der Firma DTP aufgrund der geltenden Obergrenzen gefährdet sein könnte? Diese Obergrenzen würden eine EU-weite Ausschreibung erforderlich machen, da die Auftragssumme an DTP-Fischer die Grenze von 214.000 Euro bei weitem überschreiten würde und ein Stückelungsverbot besteht.

**Antwort zu Frage 5:**

Wie dem Einwohner bereits mit E-Mail von Herrn Bürgermeister Gerdhenrich am 02.07.2024 mitgeteilt, erfolgt die Vergabe unter Einbeziehung der Örtlichen Rechnungsprüfung in Übereinstimmung mit den kommunalen Vergabegrundsätzen. Ergänzend wurde dem Einwohner mit E-Mail von Herrn Wulf (in Vertretung) am 25.07.2024 mitgeteilt, dass eine vorausgegangene Schätzung des Auftragswertes über alle Leistungsbilder und Leistungsphasen der HOAI Grundlage der Beauftragung war. Dazu wurden grundsätzlich die Zahlen für die Maßnahme aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum) herangezogen und um Erfahrungswerte für den noch in den Planungsraum aufgenommenen östlichen Waldbereich ergänzt. Im Ergebnis wurden die Baukosten zum damaligen Zeitpunkt auf etwa 1.500.000 Euro (brutto) geschätzt. Unter Anwendung der HOAI wurden Planungskosten in Höhe von etwa 244.000 Euro (brutto) ermittelt (= geschätzter Auftragswert). Der geschätzte Auftragswert lag damit unterhalb der Schwelle für europaweite Vergaben (215.000 Euro netto). Insofern entspricht das Zustandekommen der Zusammenarbeit mit den Planungsbüros den Ausschreibungs- und Vergabegrundsätzen.

**Frage 6:** Die Vergabe des Auftrags zur Planung wurde bisher freihändig an DTP/Fischer vergeben. Die Verwaltung betont, dass dies im Einklang mit der internen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum erfolgt ist. Es gab keine Mitbewerber, da diese offenbar nicht über die zu vergebenden Arbeiten informiert waren. Befürchten Sie und die Verwaltung nicht, dass möglicherweise eine Beckumer Firma oder eine Firma aus der näheren Umgebung aufgrund entgangener Gewinne rechtliche Schritte einleiten könnte? Welche Maßnahmen planen Sie, um die Auftragsvergabe für dieses Projekt in Zukunft transparenter und wettbewerbsorientierter zu gestalten? Wäre es nicht besser gewesen, eine lokale Firma zu beauftragen, die dann ihrerseits die Fa Fischer aus Essen als Subunternehmer beauftragt hätte?

**Antwort zu Frage 6:**

Wie dem Einwohner bereits mit E-Mail von Herrn Bürgermeister Gerdhenrich am 02.07.2024 mitgeteilt, war das Planungsbüro DTP bereits im Jahr 2020 mit der Umgestaltung des Hellbachtals befasst, indem es die Stadt Beckum bei der Vorbereitung und Durchführung des ursprünglich geplanten freiraumplanerischen Werkstattverfahrens fachlich unterstützt hatte. Das seinerzeit beschlossene freiraumplanerische Werkstattverfahren unter Einbeziehung 3 externer Landschaftsarchitekturbüros (sogenannte Mehrfachbeauftragung) wurde aufgrund einer geänderten Beschlusslage jedoch abgebrochen und nicht weiterverfolgt. Das Planungsbüro DTP hat sich im Rahmen dieser vorbereitenden Arbeiten bereits umfangreich mit dem Planungsraum und der komplexen Planungsaufgabe beschäftigt. Darüber hinaus verfügt DTP über umfangreiche Erfahrungen in komplexen Planungsprozessen im Bereich der Freiraumentwicklung. Auf Vorschlag von DTP wurde die Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH für den gewässertechnischen Teil als Nachunternehmerin hinzugezogen. Auch hier konnte über umgesetzte Projekte eine Sach- und Fachkunde attestiert werden, sodass hier zugestimmt wurde. Die Beauftragung des Büros DTP erfolgte unter Einbeziehung der Örtlichen Rechnungsprüfung in Übereinstimmung mit den kommunalen Vergabegrundsätzen.

Aufgrund der zuvor genannten Gründe besteht aus Sicht der Verwaltung aktuell kein Handlungsbedarf, am Vertragsverhältnis und den beauftragten Planungsleistungen etwas zu ändern.

**Frage 6**

In der bisherigen Planung ist keine Initialbepflanzung vorgesehen. Bedeutet das, dass die Bürger nach der Renaturierung mit einer Mondlandschaft rechnen müssen, bevor sich später ein dschungelartiger Zustand entlang des Hellbachs entwickelt, wie er derzeit im bereits renaturierten westlichen Hellbachtal zu beobachten ist?

**Antwort zu Frage 7**

Die Begrünung der Parkfläche mit entsprechendem Saatgut ist vorgesehen und wurde sowohl in den Sitzungen kommunalpolitischer Gremien als auch in der Bürgerinformation vom 11.06.2024 vorgestellt. Auch einzelne Baumpflanzungen sind geplant.

Die nördliche Uferseite des renaturierten Bachlaufs soll sich bestmöglich sukzessiv entwickeln, sodass heimische Gehölze selbständig aufkommen werden.

**Letzte Frage:** Herr Bürgermeister, wie erklären Sie es sich, dass Sie am 13.02.2024 mit den Worten um Hilfe ersuchen: Ich zitiere: „M.E. geht schon aus den Ausführungen des Kreises i.V.m. den o.g. Bewirtschaftungsplänen hervor, dass eine Aufrechterhaltung des Teiches über das Jahr 2033 hinaus ausgeschlossen ist.“ Jetzt lesen wir doch mal im vielzitierten Schreiben aus Warendorf, das dem STEA als Entscheidungsgrundlage vorgelegt wurde: Dort lesen wir: „Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Aufrechterhaltung des Teiches über das Jahr 2033 hinaus ausgeschlossen ist.“ Haben Sie mit Herrn Hackelbusch denselben Rhetorikkurs besucht oder sollen wir an Zufälle glauben?

**Antwort zur letzten Frage**

Aufgrund der rhetorischen Frage wird keine Notwendigkeit der Beantwortung gesehen.